

Nachweisbestätigung gemäß §20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG)¹

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

- Für die oben genannte Person wird gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG bestätigt, dass folgender Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG vorgelegt wurde:

Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG über zwei Masernimpfungen (§ 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG)

Ärztliche Bescheinigung der Immunität gegen Masern

Nachweisbestätigung einer anderen Stelle (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG)

Bericht über die Prüfung des Impfstatus gemäß § 34 Abs. 11 IfSG im Rahmen der Einschulungsuntersuchung

- Für die oben genannte Person wird bestätigt, dass ein Nachweis über eine medizinische Kontraindikation gemäß § 20 Abs. 8 Satz 5 IfSG vorgelegt wurde.
- Für die oben genannte Person konnte keine Kontraindikation nachgewiesen und aus folgendem Grund kein ausreichender Masernschutz festgestellt werden:

Es wurde nach Aufforderung keiner der oben aufgeführten Nachweise in einer angemessenen Frist vorgelegt.

Mit den vorgelegten Dokumenten konnte der Nachweis nicht eindeutig erbracht werden.

Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am: _____

Name und Anschrift der bestätigenden Stelle	
Datum, Unterschrift der mit der Prüfung beauftragten Person ²	Datum und Unterschrift bestätigende Stelle

1) Original verbleibt bei der nachweispflichtigen Person, Kopie für nachweisführende und bestätigende Stelle.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Schulen und Schulbehörden erfolgt auf der Grundlage von § 84a SchulG LSA.

2) Nicht erforderlich bei Prüfung durch Leitung der Einrichtung.